

Angaben zur Photovoltaikanlage		
Registrierungsnummer für die Solareinheit des Marktstammdatenregisters (MaStR):	SEE	<input type="text"/>
Registrierungsnummer für den Batteriespeicher des Marktstammdatenregisters (MaStR):	SEE	<input type="text"/>
Firmenname der Fachfirma	Die Rechnung liegt diesem Antrag bei: <input type="checkbox"/> in Kopie <input type="checkbox"/> im Original (Originalrechnung wird nach Bearbeitung zurückgesandt)	
Rechnungs-Nummer	Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Ziffern 3, 4 und 6 der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Förderfähig sind Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher von 2 kWp bis 30 kWp Modulleistung, wenn diese im Stadtgebiet Neuburg installiert werden. Der Stromspeicher muss gemäß Herstellerangabe eine nutzbare Speicherkapazität von mindestens 4 kWh aufweisen. Ausgeschlossen von der Förderung sind Photovoltaikanlagen auf Freiflächen.

Ein Zuschuss von Maßnahmen wird nur gewährt, wenn die Maßnahme von einem Fachbetrieb durchgeführt wird. Maßnahmen die überwiegend in Eigenleistung durchgeführt werden, werden nicht bezuschusst. Eigenleistung in höherem Maß ist möglich, wenn der Antragsteller das Handwerk erlernt hat und dies durch einen Gesellen- oder Meisterbrief nachweisen kann.

Die Förderung von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher ist nicht mit Ziffern 1.12.1 und 1.12.2 kumulierbar. Die Förderung von Photovoltaikanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Wichtiger Hinweis zum Förderbudget:
 Für das Förderprogramm steht **nur ein begrenztes Budget** zur Verfügung. Eine Förderung ist nur bei Vorliegen **aller** erforderlichen Antragsunterlagen im Rahmen des Budgets möglich. Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Anträge einschließlich der geforderten Unterlagen bearbeitet. **Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Stadt Neuburg an der Donau besteht nicht!**

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Photovoltaikanlagen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Ich bestätige, dass ich Kenntnis erlangt habe, dass trotz vollständiger, aber bewusst falscher Angaben mein Antrag ausgeschlossen wird. Ich habe den Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bewusst falsche Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neuburg an der Donau, den _____ (Datum) _____ (Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:
 Der Förderantrag kann nur bearbeitet werden, wenn folgende Antragsunterlagen vollständig vorliegen:

1. Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma (Seite 3 dieses Antrages)
2. Detaillierte Rechnung über die Photovoltaikanlage und den Batteriespeicher incl. Montagekosten (Kopie oder Original)
3. Registrierungsbestätigungen Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur für Solareinheit und Batteriespeicher (jeweils 2 Seiten)

Gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO sind folgende Energiegewinnungsanlagen verfahrensfrei:
 a) Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren in, auf und an Dach- und Außenwandflächen sowie, soweit sie in, auf oder an einer bestehenden baulichen Anlage errichtet werden, die damit verbundene Änderung der Nutzung oder der äußeren Gestalt der Anlage, und
 b) gebäudeunabhängig mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m.

Hinweis zur Steuerermäßigung: Nach dem Einkommenssteuergesetz können Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden. Siehe EStG § 35 a, Absatz 3, Satz 1 und § 35 c, Absatz 3, Satz 2. Informationen darüber erhalten Sie im Finanzamt Schrobenhausen, Tel. (0 82 52) 9180

Hinweis zum Datenschutz:
 Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.

Stadt Neuburg an der Donau, Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
Landschaftsstraße A 116, 86633 Neuburg an der Donau, Telefon (08431) 55-219 und 55-336

Die Fachunternehmererklärung muss im Original eingereicht werden.

Fachunternehmererklärung

Name und Anschrift des Fachbetriebes	
Firmenname	Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

Name und Anschrift des Kunden	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Gebäude (= Standort der Photovoltaikanlage)	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Photovoltaikanlage / Batteriespeicher – Technische Daten	
Hersteller <u>und</u> Typbezeichnung des Kollektors	Leistung der Photovoltaikanlage in kWp
Typbezeichnung des Batteriespeichers	Nutzbare Speicherkapazität des Batteriespeichers in kWh
Die Anmeldung beim Netzbetreiber / Stadtwerke ist erfolgt am (TT.MM.JJJJ)	Datum der Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)

Erklärung des Fachbetriebes

Wir bestätigen, dass die oben beschriebene Photovoltaikanlage durch unseren Fachbetrieb installiert wurde.

Wir versichern hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Uns ist bekannt, dass wir nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen haben.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Fachbetriebes
------------	--